

# Ortsgemeinde Nordhofen Ortsbürgermeister

## Sitzung des Gemeinderates Nordhofen

Termin: Montag, 22. Februar 2010  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ort: Rathaus, Ringstraße 4

### **01. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2010**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat jährlich über die von der Forstverwaltung aufgestellten Forstwirtschaftspläne zu beraten und zu entscheiden. Die Forstwirtschaftspläne werden nach den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes erstellt, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu gewährleisten. Die Anpassung der Forsteinrichtungswerke erfolgt alle 10 Jahre.

Im Finanzplan werden die Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt.

Der Holzernteplan beziffert die voraussichtlichen Holzerntemengen sowie die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben.

Im Plan „Produkte außer Holzernte“ werden Maßnahmen der Kultur- und Bestandspflege, Wegeinstandsetzungen und sonstige Maßnahmen nach Einnahmen und Ausgaben kalkuliert.

Der Gemeinderat stimmt den Forstwirtschaftsplänen in der vorgelegten Form zu.

### **02. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2010 und das fortgeschriebene Investitionsprogramm 2011 bis 2013**

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010 mit Bestandteilen und Anlagen für das Jahr 2010 in der vorliegenden Form und den nachstehend aufgeführten Änderungen zu.

Nach Erläuterung durch den OB wird der vorgelegte Entwurf wie folgt ergänzt:

- a) für Straßenreparaturen ist ein Betrag von 10.000,00 € einzustellen
- b) für Renovierungen in der Pfauenhalle ist ein Betrag von 2.500,00 € einzustellen.

Der Investitionsplan 2010 - 2013 wird in der vorliegenden Form angenommen.

Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Einvernehmen mit der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung die haushaltsmäßig ausgewiesene Kreditaufnahme **bei Bedarf** zu tätigen.

### **03. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung (Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie)**

#### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie waren sämtliche Normen, so auch die kommunalen Satzungen, in einem Normenscreening-Verfahren zentral zu erfassen und auf mögliche Unvereinbarkeiten mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu überprüfen.

Die Hauptsatzungen aller rheinland-pfälzischen Kommunen entsprechen im Wesentlichen dem Muster für eine Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes. Auch diese Musterhauptsatzung war der Prüfung nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu unterziehen. Dabei wurde festgestellt, dass die Festlegung einer bestimmten Zeitung als Bekanntmachungsorgan nicht EU-rechts-konform und daher zu ändern ist.

Am 27.11.2009 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz, S. 379; durch Landesverordnung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.11.2009, die DVO zu § 27 GemO sowie die DVO zu § 20 LKO geändert, mit der zwingenden Vorgabe, diese Änderung in der Hauptsatzung zu berücksichtigen und die Hauptsatzungen entsprechend zu ändern.

Danach wird in § 1 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung zukünftig nur noch festgelegt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen in einer vom Rat zu beschließenden Bekanntmachungsform zu veröffentlichen sind. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Hauptsatzung wurde diesbezüglich entsprechend der neuen Musterhauptsatzung angepasst und liegt der Beschlussvorlage bei.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Hauptsatzung in der wöchentlich erscheinenden Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Selters "Unsere Verbandsgemeinde".

#### **04. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung (Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie)**

##### Sach- und Rechtslage:

Bei der Friedhofssatzung wurde im Normenscreening-Verfahren nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ein Änderungsbedarf festgestellt.

Bei einem Zulassungsverfahren für Gewerbetreibende, die auf dem Friedhof bestimmte Arbeiten verrichten wollen, muss diese Satzung nach einem Schreiben des Ministers des Innern und für Sport vom 09.11.2009 auch einen Hinweis enthalten, dass das entsprechende Verfahren über einen Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abgewickelt werden kann.

Des Weiteren ist zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie die im Vierten Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften eingeführte Genehmigungsfiktion des § 42a VwVfG aufzunehmen.

Die Friedhofssatzung wurde diesbezüglich entsprechend der neuen Mustersatzung angepasst und liegt der Beschlussvorlage bei.

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung in der vorliegenden Fassung zu.

#### **05. Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Ortsbürgermeister informiert:

1. Wasserschaden an der Heizungsanlage in der Pfauenhalle
2. Sachstand zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung für die Neuanlage eines Kleinspielfeldes
3. Antrag des Roten Kreuzes – Ortsverein Selters – um Unterstützung beim Kauf eines Einsatzfahrzeuges
4. Malerarbeiten in der Pfauenhalle
5. Aktion „Saubere Landschaft“: Die Gemeinde nimmt an der Aktion teil

**Edgar Reifenscheidt**  
**- Ortsbürgermeister -**